

Landrat
Josef Bucher
Kronenpark 2
6374 Buochs

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Buochs, 5. August 2021

**Dringliche Interpellation von Landrat Josef Bucher betreffend
Fachstelle für Denkmalpflege in Baudirektion integrieren**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Weshalb ist die Denkmalpflege in der Bildungsdirektion angegliedert?
2. Wäre es nicht sinnvoller die Denkmalpflege in der Baudirektion zu integrieren? Die Wege wären kürzer und die denkmalpflegerischen Aspekte können zeitgerecht in die Baubewilligungen integriert werden.
3. Welche Argumente sprechen gegen eine Integration der Denkmalpflege in die Baudirektion?

Begründung

Als Landrat und gleichzeitig als Präsident der Denkmalpflegekommission stelle ich fest, dass sich die personelle Situation in der Denkmalpflege in den letzten Monaten massiv verschlechtert hat. Der wissenschaftliche Mitarbeiter ist seit April 2021 krankheitsbedingt ausgefallen. Eine Arbeitsaufnahme in naher Zukunft ist nicht absehbar. Somit liegt die volle Arbeit auf dem Denkmalpfleger Gerold Kunz. Leider hat nun Gerold Kunz per 31. August 2021 sein Amt zur Verfügung gestellt und hat nach 14 Jahren gekündigt. Dies stellt die gesamte Arbeit, welche für die Bauherren und Planer geleistet werden muss, vor neue Herausforderungen. Kurzfristig werden temporäre Fachleute zugezogen, um den Arbeitsanfall einigermaßen fach- und zeitgerecht erledigen zu können.

In diesem Zusammenhang stelle ich mir die Frage, weshalb die Denkmalpflege in der Bildungsdirektion angegliedert ist und nicht in der Baudirektion. Die Arbeit der Denkmalpflege hat hauptsächlich mit dem Bauen zu tun. Ähnlich der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz berätet

eine begleitende Kommission die verschiedenen Geschäfte und unterstützt deren Leiter in der Beurteilung der Baugesuche.

Gemäss Raumplanungsgesetz und dem neuen kantonalen Planungs- und Baugesetz, PBG muss das verdichtete Bauen konsequenter umgesetzt werden. (Neueinzonungen sind nur noch beschränkt möglich). Dies wird zu einem massiven Interessenkonflikt führen (ISOS). Ortsbildfragen und deren Baukultur muss dabei in enger Zusammenarbeit der verschiedenen Interessen der Bauherren ausgearbeitet werden. Die Interessenabwägung wird künftig für die Bewilligungsbehörden von zentraler Bedeutung werden.

Antrag auf Dringlicherklärung


Gestützt auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglementes beantrage ich die Dringlicherklärung der Interpellation.

Begründung

Mit der Neuanstellung eines Denkmalpflegers für den Kanton Nidwalden kann diese organisatorische Massnahme zweckmässig und umgehend realisiert werden.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Landrat

Josef Bucher